

Genossenschaft Ärztehaus Reusslistrasse
8172 Niederglatt

Genossenschafts-Zeichnungsschein

Ich bin dabei und helfe mit, das Projekt Ärztehaus Reusslistrasse Wirklichkeit werden zu lassen!

Ich trete hiermit der Genossenschaft Ärztehaus Reusslistrasse als GenossenschafterIn bei und zeichne einen Genossenschaftsschein zu Fr. 1'000.

Meine Mitgliedschaft als GenossenschafterIn wird rechtsgültig mit der Einzahlung des Anteilschein-Betrages auf das Postcheck-Konto 61-243205-4 beziehungsweise IBAN CH70 0900 0000 6124 3205 4.

Diese Genossenschafts-Anteilscheine machen mich zum stimmberechtigten Mitglied der Genossenschaft und werden nicht verzinst. Die Statuten habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Name

Vorname

Adresse

Ort

E-Mail

Datum

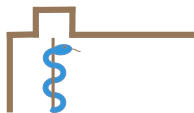
Unterschrift

Option Investitionsgenossenschafter:

Bitte beachten Sie die Rückseite!



Bitte einsenden an: Rechts- und Steuerpraxis H. Zumstein AG, Lägernstrasse 20, 8155 Niederhasli
Postadresse Genossenschaft: c/o Dr. med. S. Rennhard, Rooswiesenstrasse 63, 8155 Niederhasli



Zeichnungsschein Investitionsgenossenschafter

Ich kann und will mich noch über den Betrag eines normalen Anteilscheins hinaus an der Genossenschaft Reusslistrasse beteiligen und werde Investitionsgenossenschafter/in.

Ich erkläre mich hiermit bereit, zusätzlich Fr. _____ (Tranchen Fr. 10'000) zu investieren.

Ich bevorzuge folgende Art der Investition (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Investitions-Anteilscheine (im Wert von je Fr. 10'000) die wirksamste Investition (Kern-Eigenkapital)
Als Inhaber/in von Investitions-Anteilscheinen werde ich statutengemäss am Gewinn der Genossenschaft entsprechend meinen Investitions-Anteilscheinen beteiligt. Dabei kalkuliert die Genossenschaft so, dass durch die jährliche Gewinnausschüttung ein Gewinnanteil pro Investitions-Anteilschein erreicht wird, der den jährlich durch den Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz (Stand 11/2015: 1,25%) um mindestens ¼% übertrifft. Sollte der jährlich ausgeschüttete Gewinn nach Bezug des Gebäudes den BVG-Mindestzinssatz unterschreiten, kann ich meine Investitions-Anteilscheine vorzeitig mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende eines Quartals zurückziehen. Ansonsten haben die Investitionsanteile eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Darüber hinaus gelten die gleichen Konditionen gemäss Statuten wie bei der Rückzahlung der normalen Anteilscheine, der Rückzug ist aber nicht mit dem Austritt verbunden und erfolgt zum Nennwert.
- Darlehen mit fester Laufzeit zu folgenden Zinskonditionen (Tranchen Fr. 10'000):
- 7 Jahre zu 1,6%
 - 8 Jahre zu 1,7%
 - 9 Jahre zu 1,8%
 - Langzeitdarlehen 7 bis 9 plus 5 Jahre zu primär 2% mit Zinsgarantie im Verlauf (siehe separates Angebot, Laufzeit nach Rücksprache mit dem Genossenschaftsvorstand) die attraktivste Verzinsung bei langfristigem, grösserem Engagement

Da die Genossenschaft den hauptsächlichen Finanzbedarf erst bei Baubeginn hat, stelle ich diesen Betrag innerhalb der nächsten zwölf Monate der Genossenschaft zum Bezug entsprechend ihren Bedürfnissen bereit.

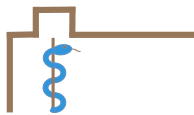
Allenfalls benötigt die Genossenschaft auch nur einen Teil dieser Investitionsanteile für eine gesunde finanzielle Basis.

Die Zinszahlung/Gewinnausschüttung erfolgt jährlich per 31. Dezember.

Ich nehme zur Kenntnis, dass dieses erweiterte finanzielle Engagement ausser der Gewinnbeteiligung keine zusätzlichen Rechte als Genossenschafter mit sich bringt.

Name Vorname (bei Druck auf separatem Blatt)

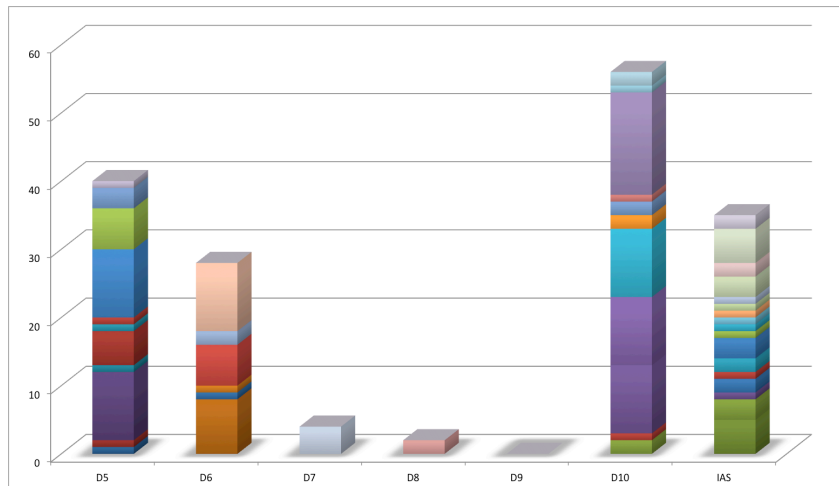
Datum Unterschrift



Angebot Langzeitdarlehen

Ausgangslage:

- Die meisten bisherigen Darlehen haben Laufzeiten von 5, 6 oder 10 Jahren, siehe Grafik, Stand 3/2017



Voraussetzungen:

- Genossenschafter mit **Darlehensvolumen ab CHF 30'000**

Konzept:

- Das Langzeit-Darlehen hat eine erste Laufzeit von **7, 8 oder 9 Jahren**. Um Kumulation zu vermeiden, bitten wir bei der **Wahl der Laufzeit um Rücksprache mit dem Vorstand**.
Das verfügbare Volumen dieser Langzeitdarlehen ist beschränkt, Anfragen werden nach Eingang berücksichtigt.
- Der Investitions-Genossenschafter verpflichtet sich, bei Ablauf der ersten Darlehens-Laufzeit **mindestens zwei Drittel** des Betrages seines Darlehens (aufgerundet auf die nächsten CHF 10'000) für einmalig noch weitere 5 Jahre als zweites Darlehen stehen zu lassen, wenn die Genossenschaft dies wünscht.
- Im Gegenzug gewährt die Genossenschaft eine Vorzugsverzinsung während der **gesamten** Laufzeit beider Darlehen, die die Verzinsung der normalen Genossenschaftsdarlehen **mit Laufzeit 10 Jahre um 0,1% überschreitet**.
Das sind aktuell 1,9% plus 0,1% = 2,0%.
- Wenn die Zinsen nach Ablauf des ersten Darlehen steigen sollten, wird der Zinssatz für das zweite Darlehen wie folgt angepasst:
1,4% über dem Marktdurchschnitt der durchschnittlichen Zinsen für Kassaobligationen mit **Laufzeit 10 Jahre** der wichtigsten Anbieter in der Region (ZKB, Migros Bank, Postfinance, Bezirkssparkasse Dielsdorf, Raiffaisen), aufgerundet auf das nächste 0,1%.